



## Fachkunde

Seit Inkrafttreten der novellierten [Röntgenverordnung](#) (01.07.2002) müssen Veterinärmediziner zum Erwerb bzw. Erhalt der Fachkunde an Strahlenschutzkursen teilnehmen. Der Inhalt der Kurse folgt der Richtlinie "[Strahlenschutz in der Tierheilkunde](#)".

### **Aktualisierung der Fachkunde**

Anerkannte Kurse (gem. § 18 (2) RöV) zur Aktualisierung der Fachkunde werden von der [Tierärztekammer Niedersachsen](#) angeboten.

Die Fachkunde muss mindestens alle fünf Jahre aktualisiert werden. Stichtag ist das Ausstellungsdatum des Examens und nicht das Datum der Radiologieprüfung.

### **Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Tiermedizin/studenten /studentinnen der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

#### **Tierärzte/Tierärztinnen mit Examen vor dem 01.07.2002**

Die Fachkunde wird nachgewiesen durch "... das Zeugnis über das Bestehen der Tierärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Tierärzte, das eine Prüfung im Prüfungsfach Radiologie aufweist, ..." (gemäß § 3 (3) 2. c) RöV vom 08.01.1987, Fassungen vor dem 18.06.2002).

#### **Tierärzte/Tierärztinnen mit Examen ab dem 01.07.2002 und vor dem 01.07.2004**

Mit Feststellung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover, der zuständigen Behörde gemäß §18a (1) Satz 5 RöV (vom 08.01.1987, zuletzt geändert am 18.06.2002, in Kraft getreten am 01.07.2002), vom 19.02.2003 erwerben die Examenskandidat/innen/en der Tiermedizin durch Besuch der Radiologievorlesung, der vorgeschriebenen Praktika und der erfolgreich abgelegten Radiologieprüfung die Fachkunde gemäß der RöV nach Ablegen des Examens.

Dazu wird in das Abschlusszeugnis folgender Passus aufgenommen:

"Die zuständige Behörde hat festgestellt, dass die Fachkunde im Strahlenschutz nach der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung - RöV) vom 08. Januar 1987 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1869) erworben ist, da diese in einem besonderen Teil geprüft wurde."

Alle Absolventen, die in dem oben genannten Zeitraum ihr Zeugnis erhalten haben und deren Zeugnis diesen Zusatzeintrag noch nicht enthält, erhalten auf Anforderung beim Studentensekretariat der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover ein entsprechendes Zusatzblatt zu ihrem Zeugnis.

Ansprechpartner ist Herr Windt: Tel.: +49 511/953-8087

Fax: +49 511/953-828087

e-mail: [karl-heinz.windt@tiho-hannover.de](mailto:karl-heinz.windt@tiho-hannover.de)

#### **Tierärzte/Tierärztinnen mit Examen ab dem 01.07.2004 und vor dem 01.04.2005**

Mit Feststellung des Niedersächsischen Umweltministeriums, der zuständigen Behörde gemäß §18a (1) Satz 5 RöV (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003), im Juni 2004 erwerben die Examenskandidat/innen/en der Tiermedizin durch Besuch der Radiologievorlesung, der vorgeschriebenen Praktika und der erfolgreich abgelegten Radiologieprüfung die Fachkunde gemäß der RöV nach Ablegen des Examens.

Dazu wurde in das Abschlusszeugnis folgender Passus aufgenommen:

"Das Niedersächsische Umweltministerium hat festgestellt, dass die Fachkunde im Strahlenschutz nach der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung - RöV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (BGBl. I S. 604) erworben ist, da diese in einem besonderen Teil geprüft wurde."

Alle Absolventen, die in dem oben genannten Zeitraum ihr Zeugnis erhalten haben und deren Zeugnis diesen Zusatzeintrag noch nicht enthält, erhalten auf Anforderung beim Studentensekretariat der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover ein entsprechendes Zusatzblatt zu ihrem Zeugnis.

Ansprechpartner ist Herr Windt: Tel.: +49 511/953-8087

Fax: +49 511/953-828087

e-mail: [karl-heinz.windt@tiho-hannover.de](mailto:karl-heinz.windt@tiho-hannover.de)

#### **Tierärzte/Tierärztinnen mit Examen ab dem 01.04.2005**

Die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachkunde sind in der Richtlinie "[Strahlenschutz in der Tierheilkunde](#)" festgelegt. Diese wurde am 02.02.2005 verabschiedet und trat am 01.03.2005 in Kraft. Die Forderungen der Richtlinie wurden an der TiHo umgesetzt, so dass auch seit dem 01.04.2005 ein Fachkundeerwerb innerhalb der Ausbildung möglich ist. Bedingung ist die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und den Übungen, das Bestehen der Radiologieprüfung und eine ausreichende praktische Erfahrung innerhalb des Praktischen Jahres.

### **Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Absolventen anderer Hochschulen**

Alle Examen, die vor dem 01.07.2002 ausgestellt wurden, enthalten auch die Fachkunde nach RöV. Der Fachkundeerwerb innerhalb des Studiums ist ab dem 01.07.2002 nur dann möglich, wenn dieses vom zuständigen Ministerium bzw. der zuständigen Behörde genehmigt wurde. Wenn Ihr Examen keinen entsprechenden Eintrag enthält bzw. Sie kein entsprechendes Beiblatt zum Examenszeugnis erhalten haben, müssen Sie sich bei der ausstellenden Hochschule erkundigen, ob Sie die Fachkunde innerhalb des Studiums erworben haben. Wenn Sie keine Fachkunde haben, können Sie diese gemäß der Richtlinie "[Strahlenschutz in der Tierheilkunde](#)" erwerben (Erwerbkurs und praktische Erfahrung). Die anerkannten Anbieter solcher Kurse können Sie bei der zuständigen Tierärztekammer erfragen.

